

Zeitschrift: Schweizer Soldat : die führende Militärzeitschrift der Schweiz
Herausgeber: Verlagsgenossenschaft Schweizer Soldat
Band: 89 (2014)
Heft: 3

Artikel: Oberst i Gst Segmüller : "Wir wollen keinen Wildwuchs" : Interview
Autor: Segmüller, Pius
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-715155>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 15.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Oberst i Gst Segmüller: «Wir wollen keinen Wildwuchs»

Sobald Veteranenbilder in schlechtem Anzug oder unter Verletzung der Regeln erscheinen, treffen auf der Redaktion kritische Briefe und Mails von jungen Gruppenführern, Feldweibeln, Zugführern und Einheitskommandanten ein, welche die Disziplin durchsetzen. Oberst i Gst Pius Segmüller, Chef Schiesswesen und ausserdienstliche Tätigkeiten, nimmt Stellung zu den Veteranen – direkt, konsequent, ohne Ausnahme!

Die Redaktion unterbreitete Segmüller Fragen. Segmüller beantwortete alle militärisch straff und in der Aussage völlig klar: Es gibt keine Ausnahmen für Veteranen! Einleitend bekennt Segmüller: «Diese Angelegenheit ist auch meine Sorge.»

❑ *Wie eigentlich ist das Uniformtragen der Veteranen geregelt?*

Pius Segmüller: Das Uniformtragen ist bei den Veteranen gleich geregelt wie bei den übrigen Angehörigen der Armee, es gibt keine speziellen Vorschriften.



Oberst i Gst Pius Segmüller ist Chef Schiesswesen und ausserdienstliche Tätigkeiten. Er war CVP-Nationalrat und führte in Rom die Päpstliche Schweizergarde und in Luzern die Stadtpolizei.

❑ *Wann tragen Veteranen die Uniform?*

Segmüller: Die Uniform darf nur dann getragen werden, wenn diesbezüglich der Anlass bei uns gemeldet wurde, mit dem Vermerk «Tragen der Uniform».

❑ *Besteht eine Alterslimite? Und wer setzt die Disziplin durch?*

Segmüller: Es gibt keine obere Limite für das Tragen der Uniform, aber die Verbände schauen selbstständig, dass sehr alte Veteranen möglichst in Zivil kommen oder wenn in Uniform, dann gemäss Vorschrift.

❑ *Oder existiert – was unsere Redaktion mit aller Kraft ablehnen würde – für die Veteranen eine gewisse Toleranzzone?*

Segmüller: Nein, es gibt für die Veteranen keine spezielle Toleranzzone!

❑ *Wer bestimmt in der ausserdienstlichen Tätigkeit, welche Uniform getragen wird?*

Segmüller: Der Verband bestimmt, wann welche Uniform getragen wird. Spezielle Badges, die nicht bewilligt sind, dürfen nicht an der Ausgangsuniform getragen werden, auf dem TAZ tolerieren wir es (sie müssen dem Format der üblichen Badges entsprechen).

❑ *Greift das SAT ein?*

Segmüller: Ja, das SAT macht seit einem Jahr vermehrt Kontrollen vor Ort und wird diese in Zukunft noch intensivieren und da-



So soll es sein: Der Fähnrich des Inf Bat 61 korrekt bei der Fahnenabgabe.

bei wird auch das korrekte Tragen der Uniform beurteilt und wenn nötig korrigiert.

❑ *Wo informiert sich der Veteran?*

Segmüller: Das SAT hat die Verpflichtung, Events und Ausbildungen der Verbände und Gesellschaften zu besuchen und zu kontrollieren. Das SAT will keinen Wildwuchs des Uniformtragens, deshalb gibt es auf unserer Homepage eine Liste, was der Verband für Übungen an persönlichen Uniformstücken beziehen kann. Damit können die Teilnehmer korrekt auftreten. red. ❑

Dienstreglement: «Die Uniform ist Ausdruck der Zugehörigkeit zur Armee»

Das Dienstreglement regelt die Belange von Uniform und Auftreten in Ziffer 58 wie folgt:

«Die Uniform ist Ausdruck der Zugehörigkeit zur Armee. Wer die Uniform trägt, repräsentiert die Truppe und ist deshalb zu korrektem Auftreten und Verhal-

ten verpflichtet. Insbesondere sind die Haare sauber und gepflegt zu tragen; lange Haare dürfen nicht offen getragen werden.

Die Haare sowie Schmuck und Piercings dürfen die dienstliche Tätigkeit nicht behindern und die persönliche Sicherheit nicht gefährden. Das VBS kann die Einzel-

heiten zum Erscheinungsbild in Uniform festlegen.

Truppengattungen, Dienstzweige und Verbände haben besondere Kennzeichen.

Uniformstücke, Abzeichen und Gegenstände, die nicht den Vorschriften entsprechen, dürfen nicht getragen werden.»